

535/AE XXI.GP
Eingelangt am: 24.10.2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
betr. Bericht über die Euromstellung in den einzelnen Bundesländern

Die Währungsumstellung von Schilling auf Euro (Euromstellung) mit Wirksamkeit von 1. Jänner 2002 betrifft sowohl die Wirtschaft als auch öffentlich rechtliche Gebietskörperschaften, deren Zentralstellen, nachgeordnete Dienststellen sowie ausgegliederte Unternehmen.

Die Verordnung (EG) Nr.1103/97 des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung des Euro (1. Euro - Einführungsverordnung) legt die Modalitäten für die Umrechnung vom Euro in die nationalen Währungseinheiten und umgekehrt, sowie einzelne Bestimmungen über die Auf - Abrundungen fest. Die 2. Euro - Einführungsverordnung regelt unter anderem die Ersetzung der Währungen der Teilnehmerstaaten durch den Euro.

Für Österreich legt überdies das Euro - Währungsangabengesetz (EWAG) u.a. Regeln für die doppelte Währungsangabe fest und trifft Regelungen bei Verdacht einer ungerechtfertigten Preispolitik im Rahmen der Euro Bargeldumstellung.

„Notwendige Euroanpassungen“ wurden im Bund, in den Ländern, Städten und Gemeinden bereits in zahlreichen Rechtsmaterien vorgenommen, wobei die Euroanpassung von Schillingbeträgen im Sinne einer Rundung vorgenommen werden sollte. Daneben sind aber auch innerorganisatorische Maßnahmen durch öffentlich rechtliche Gebietskörperschaften in deren einzelnen Zentralstellen (z.B. Bundesministerien), den nachgeordneten Dienststellen und den ausgegliederten Unternehmen notwendig.

Es sind jedoch nun zahlreiche Beschwerden von BürgerInnen bekannt geworden, dass es in den Bundesländern, Städten und Gemeinden bzw. Landesgesellschaften zu ungerechtfertigten Gebühren - , Tarif - oder Preiserhöhungen gekommen ist. In vielen Fällen wurden beispielsweise Rundungsregeln nicht eingehalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Bericht über die von den österreichischen Bundesländern vorgenommenen Maßnahmen zur Euromstellung im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung bis 31. Jänner 2002 vorzulegen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verbindungsstelle der Bundesländer zu ersuchen, einen ergänzenden Bericht über die von den Bundesländern vorgenommenen Maßnahmen zur Euromstellung im Rahmen der Landesverwaltung bis 31. Jänner 2002 vorzulegen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Österreichischen Städtebund zu ersuchen einen Gesamtbericht über die von den österreichischen Städten vorgenommenen Maßnahmen zur Euromstellung bis 31. Jänner 2002 vorzulegen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Österreichischen Gemeindebund zu ersuchen einen Gesamtbericht über die von den österreichischen Gemeinden vorgenommenen Maßnahmen zur Euromstellung bis 31. Jänner 2002 vorzulegen.

Zuweisung: Wirtschaftsausschuss